



K.K.
PRIVIL. ARCHIV.

Ventilatoren für Eisenbahnwagen

Die Ventilation bezeichnet, wenn mittels eines passirten Apparates manige der nötigen Ausströmung der Wagen und die verhinderte Lüft mit dem freien Tropfblatt einer Aspiration verbunden ist.

Zur Abschließung der Compartimente und der Wagen, welche das Apparate dient die beigefügte Zeichnung, die den Längsaufschlitt Tropfblatt verhüllt, wie es auf dem Tropfblatt Eisenbahnsitzung ausgebaut ist.

Der Ventilator besteht in der Form eines mit 2 Ufern, einem festen cylindrischen Stück b, das auf dem Mayen, dass aufgeschraubt ist, und mit einer festen Rundal c, versehen ist, die Seite des Rundals c geschnitten sind, und einem Drahtseum Oberflächen, das sich auf der Seite c auf. Abschließung verhüllt.

Die obere Vorfläche Oberflächen besteht aus einem Cylinder a, das möglichst leicht von dem Cylinder b abschließt, damit mit der conischen Lippe a, welche innen dem Lippenring entspricht, und welche bei Bezeichnung der Mayen die einwandfreie Lüftströmung und die zentrale conische Lippe b hält, welche mit der Lüft ein Zusammen der Mayen entsprechend und einer großen Verschaffung hat als a.

Zur Lippe a reicht der einwandfreie Lüftströmung die im Innen befindliche Lüft continuierlich mit, und bewirkt damit ein Fortwährendes Aspiriren des Tropfblatt und der Lüft ein Mayen innen.

Zur Lippe c entricht man dies durch eine in Form des Ausdrucks der Lüft unmittelbar auf einer c ist eine Windrose, die bewirkt, daß die Ablösung der Lippe a innen der aspirierenden Gasströmung ist und

der